

Anmeldung und Aufnahme

Die Ausbildung an der Katholischen Fachakademie für Sozialpädagogik München beginnt jeweils im Herbst eines jeden Jahres. Es gelten die üblichen Schul- und Ferienzeiten.

Der Bewerbungszeitraum liegt grundsätzlich in der Zeit zwischen dem 1. Oktober und dem 31. Mai des folgenden Jahres.

Das Anmeldeformular und den Vordruck für das ärztliche Attest finden Sie auf unserer Homepage als Download.



© Illustration: Brigitte Seidel

Kontakt

Katholische Fachakademie für Sozialpädagogik München

Theodolindenstr. 24
81545 München (Harlaching)

Katholische Fachakademie für Sozialpädagogik München der Kirchlichen Stiftung des Öffentlichen Rechts
„Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern“

<http://www.kfaks-muenchen.de>
Telefon: (089) 64 20 51 -0
Fax: (089) 64 23 951
Email: info@kfaks-muenchen.de

Studierendensekretariat

Unser Sekretariat steht Ihnen Montag bis Freitag von 8 – 11 Uhr zur Verfügung.

Sprechzeit für die Aufnahme

Telefonsprechstunde:
Dienstag 14 – 15 Uhr und
Donnerstag 13 – 14 Uhr
Telefon: (089) 64 20 51 -15



Katholische Fachakademie
für Sozialpädagogik
München

Ausbildung zur Fachkraft für Grundschulkindbetreuung



Wir über uns

Werteorientiert und persönlich

Die Katholische Fachakademie für Sozialpädagogik München ist eine Einrichtung zur Ausbildung von staatlich anerkannten Erzieher*innen in kirchlicher Trägerschaft, die allen Bewerber*innen unabhängig von ihrer Bekenntniszugehörigkeit offen steht und die Begegnung mit dem christlichen Glauben anbietet. 1965 als Fachschule für Jugend- und Heimerziehung gegründet, orientiert sich die Katholische Fachakademie stärker auch an den Anforderungen, der Arbeit mit älteren Kindern sowie mit Jugendlichen z.B. in Heimen, in der Jugendarbeit und im heilpädagogischen Bereich.

Ausbildung zur Fachkraft für Grundschulkindbetreuung

Ausbildungsziel: Fachkraft für Grundschulpädagogik

Tätigkeitsbereich

Praktische Tätigkeiten im Rahmen der Ausbildung (vor Ausbildungsbeginn sowie im ersten und zweiten Ausbildungsabschnitt) können in folgenden einschlägigen Einrichtungen in Bayern erfolgen:

- Angebote der Kinder- und Jugendhilfe: Horte und Häuser für Kinder mit Gruppen für Kinder ab sechs Jahren
- Schulische Angebote: einfache und verlängerte Mittagsbetreuung sowie offene und gebundene Ganztagschule (an Grundschulen)

Nach erfolgreichem Bestehen der staatlichen Abschlussprüfung soll der bayerische Berufsabschluss „Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“ (Arbeitstitel) verliehen werden. Der Tätigkeitsbereich ist zunächst auf bayerische Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sowie bayerische schulische Angebote begrenzt.

Ausbildungsdauer: 2 Studienjahre

Die Ausbildung umfasst zwei Ausbildungsjahre. Die Ausbildung an der Fachschule gliedert sich in zwei Abschnitte:

- a) ein überwiegend theoretischer erster Ausbildungsabschnitt von einem Schuljahr an der Fachschule und
- b) ein daran anschließender Ausbildungsabschnitt in Form eines von der Fachschule begleiteten, vergüteten Praktikums von zwölf Monaten

Während des zweiten Ausbildungsabschnittes können die Schüler*innen als „Ergänzungskräfte für Grundschulkindbetreuung“ (Arbeitstitel) in den entsprechenden Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe (Horte, Häuser für Kinder mit Gruppen für Kinder ab sechs Jahren) in den förderrelevanten Anstellungsschlüssel angerechnet werden.

Eine Weiterarbeit als „Ergänzungskraft für Grundschulkindbetreuung“ (Arbeitstitel) ist bei vorzeitigem Abbruch der Ausbildung nicht möglich.

Zugangsvoraussetzungen

Die Aufnahme in das erste Schuljahr setzt Folgendes voraus:

- Einen mittleren Schulabschluss,
- eine berufliche Vorbildung durch eine erfolgreich abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung. Abweichend davon können mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde ausnahmsweise auch Bewerber*innen zugelassen werden, deren bisheriger Bildungsstand und beruflicher Werdegang eine erfolgreiche Mitarbeit in der Fachschule erwarten lassen.
- einen Nachweis über eine sechswöchige praktische Tätigkeit in einer sozialpädagogischen oder schulischen Einrichtung im einschlägigen Bereich
- den Nachweis über die gesundheitliche Eignung für den Beruf,
- ein erweitertes Führungszeugnis und
- Bewerber*innen mit einer anderen Muttersprache als Deutsch müssen außerdem nachweisen, dass sie über hinreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift mindestens auf dem Niveau B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen verfügen, sodass eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht gewährleistet ist.

Perspektiven

Es ist geplant, dass Absolvent*innen des Schulversuchs im Anschluss die Möglichkeit erhalten eine verkürzte Erzieher*innenausbildung anzuschließen („modifizierte Erzieher*innenausbildung“ an einer Fachakademie für Sozialpädagogik).